

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 2/2017 vom 25. Januar 2017

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung über die amtliche Auslegung der Eintragungslisten für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren am Gymnasium: Mehr Zeit für gute Bildung (Kurzform: G 9 jetzt!)“ in der Zeit vom 02.02.2017 bis 07.06.2017

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Bekanntmachung über die amtliche Auslegung der Eintragungslisten für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren am Gymnasium: Mehr Zeit für gute Bildung (Kurzform: G 9 jetzt!)“ in der Zeit vom 02.02.2017 bis 07.06.2017

1. Die Zulassung der Listenauslegung ist am 05.01.2017 vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Ausgabe 2017 Nr. 1 vom 05.01.2017 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben worden. Vorbehaltlich des fristgemäßen Eingangs der Eintragungslisten (bis spätestens 1.2.2017) erfolgt die amtliche Listenauslegung bei der Stadt Sankt Augustin im Zeitraum **02.02.2017 bis 07.06.2017** zu den unter Punkt 2 genannten Zeiten:

2. Auslegung der Eintragungslisten des Volksbegehrens „G9 jetzt!“

montags von 7:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr und
dienstags bis freitags jeweils von 7:30 - 12:00 Uhr

im **Bürgerservice** der Stadt Sankt Augustin, Markt 71, 53757 Sankt Augustin

zusätzlich an nachfolgend aufgeführten Sonntagen von 8:30 - bis 12:30 Uhr

19. Februar 2017
26. März 2017
30. April 2017
28. Mai 2017

im Rathaus (**Schulungsraum** der Stadt Sankt Augustin zwischen dem „Club“ und dem Restaurant „Ratsstuben“), Markt 1, 53757 Sankt Augustin

3. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tag der Eintragung zum Landtag wahlberechtigt ist oder bis zum letzten Tag der Eintragsfrist wahlberechtigt wird. Vor der Eintragung prüft die Gemeinde die Eintragungsberechtigung.

Sankt Augustin, den 12.01.2017

Klaus Schumacher, Bürgermeister